ARBEITSKREIS ENERGIEWENDE (AKE) – STATEMENT

BÜRGERBETEILIGUNG

Akzeptanz durch Anreize statt Regulatorik

Im Koalitionsvertrag hat die Regierung vereinbart, einen finanziellen Ausgleich für die Region und eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, um die Akzeptanz vor Ort entscheidend erhöhen und will dies im Zweifel über eine landesgesetzliche Regelung einführen. Dieses Papier verdeutlicht die Notwendigkeit von Bürgerbeteiligung, zeigt konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz und setzt dabei auf Anreize statt Regulatorik.

Im CSU-Parteiprogramm lautet die Formel für den Erfolg der Energiewende: **Klimaschutz gelingt nur im Einklang mit den Bürgern und nicht über Verbote.**

Die Energieversorgung der Zukunft basiert vor allem auf dezentralen und unabhängigen Lösungen. Davon profitieren alle Menschen in Bayern und Deutschland: Klimaschutz, Unabhängigkeit von Rohstofflieferanten, Resilienz gegenüber internationalen, politischen Bewegungen. Noch sind diese Vorteile nicht für alle Menschen spürbar. Die Akzeptanz für notwendige Infrastrukturprojekte wie Netzausbau, Windenergie, Freiflächen-PV, Umspannwerke und Speicher muß unterstützt und ausgeweitet werden. Kommunen und Projektierer brauchen Anreize, Bürgerbeteiligung anzubieten und zuzulassen. Wir verstehen Bürgerbeteiligung als wesentlichen Baustein für Akzeptanz.

Die bekannten Gesetze und Entwürfe zur Bürgerbeteiligung erhöhen den Bürokratieaufwand, erfordern Übergangsvorschriften und sehen Strafzahlungen vor, während eine aktive gesellschaftsrechtliche Beteiligung nicht durch besondere Anreize oder Vorgaben gefördert wird. Aber überbordende Regulatorik, zu enge regionale Bezüge oder die Beliebigkeit der Beteiligung verhindern und erschweren Bürgerbeteiligung und lassen diese letztlich ins Leere laufen.

Bayern braucht diesen Zwang nicht. Die bayerische Politik hat Instrumente an der Hand, die Energiewende vor Ort zu beschleunigen, ohne hemmende Bürokratie und zusätzliche Regulatorik zu schaffen. Der Arbeitskreis Energiewende (AKE) lehnt daher eine

Beteiligungsgesetz in und für Bayern ab. Echte Bürgerbeteiligung entsteht nicht durch pauschale Abgaben der Betreiber von EE-Anlagen an die Kommunen. Sondern durch:

Partizipation und informationelle Beteiligung

Teilziel: Akzeptanz und Verständnis schaffen. Vorteile der Erneuerbaren Energien (EE) aufzeigen: Jeder einzelne profitiert von EE – Im Sinne des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit, aber auch bereits ausreichend konkret durch die im EEG geregelte 0,2 Cent Abgabe pro kW für die Standortkommunen.

- **Aktive Informationen**: Fakten zu EE-Anlagen, Bedeutung für Klimaschutz und dem Wirtschaftsstandort Bayern, regionale Auswirkungen/Kosten von Klimaerwärmung aufzeigen.
- **Monitoring**: Staatliche Einrichtungen und Institutionen wie die Windkümmerer und das Wirtschaftsministerium sollten einer transparenten Erfolgskontrolle in Bezug auf Umsetzungserfolge konkreter Projekte und dem Ausbau der EE unterliegen.
- **Know-How und Renommee vor Ort einbinden**: IHKs, Wirtschaftsreferenten, Kommunen aber auch Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften genießen Vertrauen in der Bevölkerung und haben große Erfahrung und Kompetenz in der bayerischen Wirtschaft. Ihre Forderungen in Bezug auf die Energiewende können als Vorreiter für die Bevölkerung dienen.
- **Transparenzplattform aufbauen**: Analog zur Transparenzplattform NRW. Verpflichtende Informationen zu aktuellen Projekten: Planungsträger, Art und Weise der Bürgerbeteiligung, Ansprechpartner
- **Regionale Wertschöpfung sichern**: Regionale und lokale, bayerische Betreiber und Projektierer und Kommunen unterstützen und als Vorbilder bewerben.

Beschleunigung / Abbau von Hemmnissen

Teilziel: Energiewende beschleunigen, Kommunale Projekte fördern, Bürgerprojekte unterstützen.

- **Genehmigungsbehörden konsequent weiter ertüchtigen**: Personal aufstocken, Projektmanager und Projektbegleiter in den Landratsämtern für aktive (s.u.) Bürgerenergieprojekte, um deren Genehmigung sicherzustellen und zu beschleunigen

- **Expertise bereitstellen**: Ansprechpartner für Kommunen auf Landkreisebene schaffen. Jede Gemeinde soll Zugang zu niedrigschwelliger und unabhängiger Beratung und Unterstützung haben.

Finanzielle Vorteile

Teilziel: Bürgerbeteiligung fördern und Akzeptanz schaffen. Gefördert werden soll vorrangig die aktive finanzielle Beteiligung vor Ort. Nur sie schafft dauerhaft Akzeptanz und Verständnis. Unter aktiver Beteiligung verstehen wir, daß die Bürger Miteigentümer oder Gesellschafter der EE-Anlagen werden. Dafür müssen Standards geschaffen und sichergestellt werden, die Stellung der Bürger in den Betreibergesellschaften stärken und sichern. Als Grundlage dafür kann der bereits existierende „BWE-Standard für einen gut geführten Windpark mit direkter finanzieller Bürgerbeteiligung" [1]dienen. Bloße Beteiligungsvorgaben oder -quoten ohne Inhalte werden einer fairen Beteiligung nicht gerecht. Parallel und als gleichwertig sollte die Energy-sharing-Richtlinie umgesetzt werden, was jedoch in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt. Landesrechtliche Bestimmungen sind daher nicht erforderlich.

Eine rein monetäre, passive Beteiligung in Form einer Kapitalanlage (Nachrangdarlehen, Crowd-funding, Sparbriefe etc.) ist aus unserer Sicht die Minimalforderung an Bürgerbeteiligung und sollte in erster Linie in Ergänzung zu einer aktiven Beteiligung möglich sein.

Die Bürgerbeteiligung sollte einen regionalen, aber nicht eng begrenzten Bezug haben. In anderen Bundesländern wird die Bürgerbeteiligung in einem Umkreis von lediglich 2,5 km rund um den Standort begrenzt. Dies entspricht einer Fläche von etwa 20 km². Im ländlichen Bereich, in dem die Energiewende vorrangig stattfindet, leben jedoch nur 50 Menschen pro km². Mit nur 1.000 Menschen (rd. 500 Haushalte) kann keine substantielle und flächige Bürgerbeteiligung sichergestellt werden.

Statt sollte das Einzugsgebiet auf die benachbarten Gemeinden auch landkreisübergreifend bis zu 10 km Radius ausgedehnt werden, um eine ausreichende Beteiligung auch und bis über 50 % an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Folgende finanzielle Anreize für Bürgerprojekte schaffen Akzeptanz und können vom Freistaat umgesetzt werden:

[1] https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/bwe-legt-leitfaden-fuer-gut-gefuehrten-windpark-mit-beteiligung-vor/

- **Finanzierung vereinfachen**: Vergünstigte LfA (und KfW Darlehen) speziell für Bürgerprojekte.

- **Bürgschaften**: Rückbaubürgschaften mit vergünstigter Bürgschaftsprovision (0,75%) durch LfA, Höhe begrenzen und Abtretung an Grundstückseigentümer sicherstellen

- **Steuern verschlanken**: Gewerbesteuereinnahmen von BEG vom kommunalen Finanzausgleich befreien und Abschaffung der gewerbesteuerlichen Freigrenze für EEG-Personengesellschaften

- **Flächenvergabe lenken**: Vergabe staatlicher Flächen (BaySF) vorrangig an Bürgerprojekte z.B. Flächen bis maximal 40 MW (Wind) oder kommunaler Flächen für PV ohne Ausschreibung und mit Pachthöhenbegrenzung

- **Best-Practice schützen**: Keine zusätzlichen Verpflichtungen für bereits bestehende BEG und Genossenschaften, Ausnahmen für Bürger-KGs und Genossenschaften, wenn 80% der Mitglieder im Landkreis des Sitzes und Standort der Anlage ansässig sind und Anlagen im Landkreis oder Nachbarlandkreis errichtet werden

Die Vorschläge gehen über die rein quantitative Definition der BEG im EEG hinaus, zeigen die Notwendigkeit besserer Bürgerbeteiligung auf, die am besten dadurch gelingt, daß für die Umsetzung von EE-Vorhaben für Kommunen und Projektanten Anreize geschaffen werden, diese Vorhaben mit einer aktiven Bürgerbeteiligung und einer hohen Wertschöpfung vor Ort zu realisieren.

Die Vorschläge zielen darauf ab, mit konkreten Maßnahmen und Förderungen unter Gesetzesebene die notwendigen Impulse für Akzeptanz durch Beteiligung zu gewährleisten.

V.i.S.d.P.: AKE-Landesvors. Maximilian Frhr. v. Seckendorff, Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München, ake@csu-bayern.de

CSU Arbeitskreis Energiewende